Zeitschrift: Jurablätter: Monatsschrift für Heimat- und Volkskunde

Band: 19 (1957)

Heft: 6

Artikel: Die Niederlassung der französischen Ambassade in Solothurn

Autor: Sigrist, Hans

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-861543

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 30.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Die Niederlassung der französischen Ambassade in Solothurn

Von HANS SIGRIST

Es ist allgemein bekannt, daß die französische Ambassade während rund zweieinhalb Jahrhunderten das Leben der Stadt Solothurn maßgeblich beeinflußt, ja sogar beherrscht hat. Ueber den genauen Zeitpunkt ihrer Niederlassung in Solothurn bestehen aber immer noch Unklarheiten und Meinungsverschiedenheiten, so daß die zeitlichen Ansätze um gut drei Jahrzehnte, zwischen 1524 und 1556, schwanken. Diese Unsicherheit beruht darauf, daß Quellenangaben über die Lebensverhältnisse der ersten Ambassadoren nur sehr spärlich zu finden sind. Die Ratsprotokolle berichten fast nur über die offiziellen Vorträge der Abgesandten des französischen Königs vor dem Rat; wo und wie sie lebten, wird nur in Ausnahmefällen ersichtlich. Die Bedeutung der Ambassade für die ganze solothurnische Geschichte rechtfertigt es indessen wohl, auch diesem umstrittenen Punkte einmal näher nachzugehen.

Die wichtigsten Aufschlüsse gibt auch heute noch die umfangreiche «Histoire de la représentation diplomatique de la France auprès des Cantons Suisses, de leurs alliés et de leurs confédérés» von Edouard Rott. Ihr ist zu entnehmen, daß der erste ständige Gesandte in der Schweiz, Louis Daugérant, sieur de Boisrigault, der seine Tätigkeit 1522 nach dem epochemachenden Allianzvertrag mit König Franz I. aufnahm, bis zum Jahre 1530 keine ständige Residenz besaß, sondern je nach seinen Geschäften, die sich zunächst vor allem auf Söldnerwerbungen bezogen, bald in diesem, bald in jenem eidgenössischen Hauptort Aufenthalt nahm.

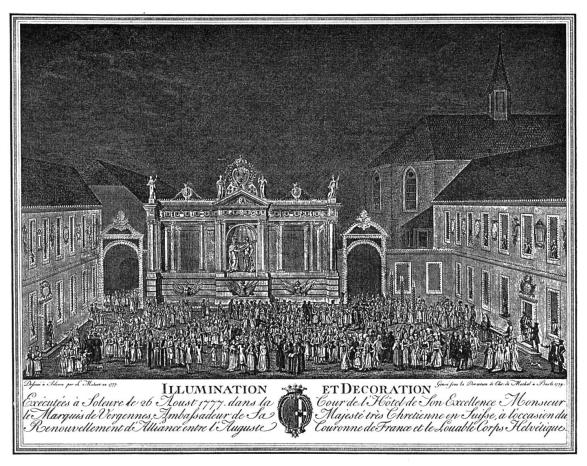
Mit der Zeit mußte es dem Ambassador aber doch wünschenswert erscheinen, über einen festen Wohnsitz in der Schweiz zu verfügen, schon mit Rücksicht auf die sich häufenden Korrespondenzen und Akten, deren Transport die häufigen Uebersiedlungen von einer Stadt zur andern immer beschwerlicher machte. So erschien am 25. Mai 1530 der Herr von Boisrigault mit dem außerordentlichen Gesandten Lambert Meigret vor dem solothurnischen Rat und eröffnete ihm, nach dem Bericht des Ratsmanuals: «wie si willens, sich ein zytt hie zu enthallten, und gebetten, inen das Barfuosserkloster ze lychen und inzuogeben». Der Rat scheint sich eine gewisse Bedenkfrist ausbedungen zu haben, denn er antwortete auf dieses Begehren erst am 8. Juni: «der Franzosen halb, denen min herren das Barfuosserkloster ver-

gonnen, ist geraten von minen Herren kleinen und großen rätten, si hie beliben ze lassen, achten ouch, das der gemein mann des genießen und nit engeltten moge, und ob jemand inen oder irem gesinde schmach zuofüegte, das syen wyb oder mann, und sollichs einem schultheißen angezöigt, den sol er darum inlegen und straffen». ¹

An diesen knappen Notizen ist mehreres bemerkenswert. Zunächst ist klar ersichtlich, daß Frankreich von Anfang an, sobald es an eine ständige Residenz für seine Gesandtschaft dachte, die Stadt Solothurn ins Auge faßte, und zwar bereits zu einem Zeitpunkt, da noch keineswegs feststand, ob die Stadt beim alten Glauben bleiben oder sich dem neuen zuwenden würde. In einem spätern Augenblick, im Jahre 1532, scheute der Ambassador zwar dann nicht davor zurück, sich zu Gunsten des alten Glaubens in die innern solothurnischen Wirren einzumischen, 2 aber für die Niederlassung selber waren offenbar die konfessionellen Gründe nicht ausschlaggebend. Eine Rolle spielte sicher, daß kein anderer Ort so unwandelbar wie Solothurn seit den Burgunderkriegen stets die französische Richtung und Politik unterstützt hatte. Entscheidender dürfte seine neutrale Stellung innerhalb der verschiedenen Mächtegruppen in der Eidgenossenschaft gewesen sein; vor den andern Neutralen, Freiburg, Basel, Schaffhausen, hatte es zudem den Vorteil einer einigermaßen zentralen Lage. Aus praktischen Gründen mußten die Franzosen auch die weit zurückreichenden engen Beziehungen Solothurns zur Westschweiz schätzen, denen es zu verdanken war, daß die Solothurner mit französischer Sprache und französischem Wesen besser vertraut waren als die meisten andern Eidgenossen.

Interessant ist auch, daß die Franzosen ebenfalls von Anfang an das Barfüßerkloster als geeignete Residenz ausersahen. Trotz der Zustimmung des Rates kam das Projekt dann allerdings vorläufig nicht zustande. Die Kirche und wohl auch zum mindesten Teile des Klosters waren ja in jenem Zeitpunkt von den Reformierten besetzt, die offenbar nicht geneigt waren, den Franzosen zu weichen, vielleicht aus ihrer grundsätzlichen Gegnerschaft gegen den fremden Solddienst heraus. Von 1534 bis 1539 wies der Rat sodann das Kloster den vertriebenen Chorherren von St. Immer als Wohnsitz an. 3

Aus der Antwort des Rates ergibt sich ja deutlich, daß die Offerte der Franzosen, Solothurn als Residenz ihres Gesandten zu wählen, in der Stadt augenscheinlich nicht auf eitel Freude und Zustimmung stieß. Schon der äußere Umstand, daß der Kleine Rat es für notwendig erachtete, sich durch die Zustimmung des Großen Rates decken zu lassen, beweist, daß eine bedeutende Opposition bestand, vielleicht nicht nur in Kreisen der strengen Reformierten. Wenn der Rat etwas resigniert die Hoffnung aussprach, die



Der Ambassadorenhof im 18. Jahrhundert, Stich nach Midart

Niederlassung der Franzosen möge dem gewöhnlichen Bürger ersprießlich und nicht unheilvoll sich auswirken, so dachte er offenbar an die mannigfachen Auswüchse des Söldnerwesens, die sich in einem ständigen Zentrum der Söldnerwerbung noch vervielfachen könnten. Diese Besorgnis erwies sich freilich in der Folgezeit als unbegründet; im Gegenteil trat mit der Regularisierung der diplomatischen Vertretung auch eine Regularisierung des Söldnerwesens ein. Zutreffender waren die Bedenken hinsichtlich möglicher Reibungen zwischen der Bürgerschaft und den Angehörigen der Ambassade. Schon von den ersten Jahren ihrer Niederlassung an waren Schelt- und sogar tätliche Händel zwischen solothurnischen Bürgern auf der einen, den Dienern und sogar höhern Funktionären der Ambassade auf der andern Seite nicht selten, wobei, wie die ahnungsvollen Räte vorausgesehen hatten, auch die Bürgersfrauen sich nicht zurückhielten.

Trotzdem ihnen das Barfüßerkloster nicht zur Verfügung gestellt wurde und sich in der Stadt auch sonst kein größeres Gebäude fand, das die ganze Ambassade hätte aufnehmen können, scheinen die politischen Gründe, die für Solothurn sprachen, die Franzosen doch bewogen zu haben, den Plan der Errichtung einer ständigen Residenz in der Stadt nicht aufzugeben. Jedenfalls erscheint seit 1530 Solothurn in der Korrespondenz des Ambassadors als sein dauernder Wohnsitz, wenn er auch natürlich nicht selten andere eidgenössische Hauptorte und vor allem die eidgenössischen Tagsatzungen vorübergehend aufsuchen mußte. In Ermangelung eines eigenen, ausreichenden Wohngebäudes mußten sich die Franzosen behelfsmäßig damit begnügen, durch Kauf oder Miete von Privathäusern oder dann einfach in den städtischen Gasthöfen Unterkunft zu finden. Der Ambassador Boisrigault selber mietete sich im Hause des Jakob Conrad, des Sohnes des berühmten Schultheißen Niklaus Conrad, ein, dem westlichen Nachbarhause des von-Roll-Hauses vor der St. Ursenkirche. ⁴ Sein Stellvertreter Jean de Villars, sieur de Blancfossé, mietete ein Haus beim Alten Rathaus an der Hauptgasse, das dem aus dem Aostatal stammenden Tuchhändler Antoni Steffan, genannt Guotbüebli, gehörte. ⁵ Der Schatzmeister Etienne Laurent kaufte sich ein Haus an der Barfüßergasse, das heute im Rathaus aufgegangen ist. 6 In den Gasthöfen logierten wohl hauptsächlich die häufig wechselnden außerordentlichen Gesandtschaften.

Auf die Dauer mußte diese zerstreute Wohnweise manche Unbequemlichkeit mit sich bringen und den Geschäftsablauf auf der Ambassade in vielfacher Hinsicht hemmen, zumal die Zahl der verschiedenen Funktionäre ständig zunahm. Der Nachfolger des 1544 abberufenen Boisrigault, Antoine Morelet du Museau, sieur de la Marcheferrière, schlug sogar seine Residenz vorübergehend in Basel auf, vielleicht weil er dort bessere Wohnverhältnisse antraf; doch führte die relative Abgelegenheit dieser Grenzstadt die Franzosen bald wieder nach Solothurn zurück. Inzwischen war aber das vorher vom Ambassador bewohnte Haus in die Hand des berühmten Söldnerführers und spätern Obersten Wilhelm Frölich übergegangen. 7 Da er daneben zwei Häuser an der Gurzelngasse besaß, wäre es möglich, daß er dieses Haus dem Ambassador zur Verfügung halten wollte, doch ist nirgends ersichtlich, wo der neue Ambassador Guillaume du Plessis, sieur de Lyancourt, wohnte, nur daß er in der Stadt selber starb. Sein Nachfolger, wiederum der Herr von Marcheferrière, zog jedenfalls auch jetzt wieder Basel als Residenz vor. Erst Sebastian de l'Aubespine, abbé de Bassefontaine, der ihn als Ambassador ablöste, führte die endgültige Regelung herbei. Er nahm das ursprüngliche Projekt Boisrigaults aus dem Jahre 1530 wieder auf und bewarb sich am 1. Dezember 1552 vor dem Rate abermals um die Ueberlassung des Barfüßerklosters, wobei er in der Begründung ausdrücklich darauf hinwies, wie «ungeschickt» es für ihn sei, mit seinem vielen Volke in offenen Wirtshäusern leben zu müssen. 8 Daraus ergibt sich also, daß die Ambassade damals überhaupt über keine eigenen Wohnräume verfügte, sondern gesamthaft auf die städtischen Gasthöfe verteilt war.

Der Entschluß des Rates wurde dadurch erschwert, daß in der Zwischenzeit wieder einige Franziskanermönche in das Kloster eingezogen waren, mit denen man sich zuerst verständigen mußte. Schon im Vorjahre 1551 hatte Wilhelm Frölich, wohl im Auftrag des Ambassadors, wegen Ueberlassung des Barfüßerklosters sondiert, zunächst ohne Erfolg; aufschlußreich für die Bedeutung, die der Rat jetzt einer Niederlassung der Ambassade beimaß, ist immerhin die in seiner Antwort angedeutete Möglichkeit, man könnte dem Ambassador, falls mit den Franziskanern keine Einigung zustande käme, die Propstei des St. Ursenstiftes als Wohnsitz anweisen. 9 Jetzt wurde offenbar ein ziemlicher Druck auf die Mönche ausgeübt, der rasch zu einer Art Kompromiß führte. Am 5. Dezember 1552 wurde beschlossen, dem Ambassador einen Teil des Klosters zu übergeben gegen einen jährlichen Zins an die Mönche. Da die Klostergebäulichkeiten in der unruhigen Zeit der Reformation allerlei Schäden erlitten hatten, wurde der Ambassador auch verpflichtet, selber die nötigen Bauarbeiten ausführen zu lassen. Die nicht ganz einfachen Probleme des Nebeneinanderlebens der Mönche und der Ambassade glaubte der Rat mit einer Ermahnung zu lösen, der Ambassador möge mit seinem Volk reden, daß es den Mönchen kein Leid zufüge. 10

Ob die Ambassade nun sofort ihren neuen Sitz beziehen konnte, ist aus den Akten nicht sicher festzustellen. Erst unter dem Nachfolger Bassefontaines, Bernardin Bochetel, abbé de Saint Laurent, vermittelte der Rat selber eine Verständigung zwischen den Mönchen und dem Ambassador über die Höhe des Hauszinses, was darauf schließen läßt, daß die beteiligten Parteien selber zu keiner Einigung gelangt waren 11. Hieraus ist auch zu erkennen, daß spätestens zu diesem Zeitpunkt, im Jahre 1555, die Ambassade ihren Wohnsitz im Barfüßerkloster genommen hatte, wo sie bis zum Ende des Ancien Régime verblieb. Es hatte somit seit der Niederlassung des Ambassadors in Solothurn fast 25 Jahre gebraucht, bis er in der Stadt einen definitiven Sitz fand. Noch viel länger sollte es freilich dauern, bis auch das Aeußere des Ambassadorensitzes der Bedeutung entsprach, die die Ambassade für die Stadt Solothurn gewann, richtete sich doch nicht nur die Politik des Standes Solothurn fortan in ausgedehntestem Maße nach den Wünschen und Begehren der französischen Gesandtschaft, sondern das wirtschaftliche und gesellschaftliche Leben der Stadt nach den Bedürfnissen und Anregungen, die vom Ambassadorenhofe ausgingen.

Anmerkungen: ¹ Ratsmanual Bd. 19, S. 243, 268. ² Ratsmanual Bd. 22, S. 224. ³ Vgl. Sigrist: Die Chorherren von St. Immer im Barfüßerkloster zu Solothurn, in Jahrbuch f. soloth. Geschichte 1947, S. 137 ff. ⁴ Copiae Bd. 23, S. 117; Bd. 24, S. 114; Bd. 34, S. 17, u. a. ⁵ Copiae Bd. 24, S. 441. ⁶ Copiae Bd. 18, S. 237. ⁷ Copiae Bd. 28, S. 226. ⁸ Ratsmanual Bd. 50, S. 457. ⁹ Ratsmanual Bd. 49, S. 515. ¹⁰ Ratsmanual Bd. 50, S. 465. ¹¹ Ratsmanual Bd. 56, S. 13.